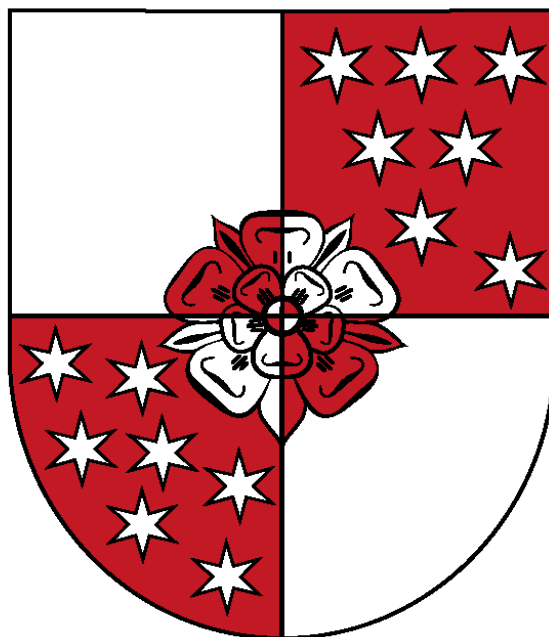


Vorbericht zum Haushalt 2024
der Einheitsgemeinde
Stadt Osterwieck



Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	3
2. Der Ergebnishaushalt	3
2.1 Erträge	3
2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	3
2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4
2.1.3 Sonstig Transfererträge	4
2.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4
2.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	5
2.1.6 Sonstige ordentliche Erträge	5
2.1.7 Finanzerträge	6
2.2 Aufwendungen	6
2.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen	6
2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7
2.2.3 Transferaufwendungen	8
2.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen	9
2.2.5 Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	10
2.2.6 Bilanzielle Abschreibungen	10
3. Der Finanzhaushalt	10
4. Investitionen	11
4.1 Erläuterungen zu den Investitionen	11
4.1.1 Brandschutzmaßnahmen	11
4.1.2 Rad- und Wanderwege, Tourismus	16
4.1.3 Maßnahmen der Altstadtsanierung	16
4.1.4 Maßnahmen des Hoch- und Tiefbaus	17
4.1.5 Sonstige Maßnahmen aus Investitionstätigkeiten	19
4.2 Investive Einzahlungen	21
5. Möglichkeiten der Finanzierung	21
6. Ausblick	21

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
EW	Einwohner
dgw.	durchschnittlich gewichtet
gem.	gemäß
i.V.m.	in Verbindung mit
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KVG	Kommunalverfassungsgesetz
KST	Kostenstelle
KTR	Kostenträger
Nr.	Nummer
SP	Sammelposten
SoPo	Sonderposten
u.a.	unter anderem
vergl.	Vergleiche
v.H.	von Hundert
o.g.	oben genannt

1. Vorbemerkungen

Die Gemeinde hat gem. § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Gem. § 101 KVG LSA ist der Haushaltsplan Teil der Haushaltssatzung. Dem Haushaltsplan ist gem. § 1 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO ein Vorbericht beizufügen. Dieser gibt gem. § 6 KomHVO einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.

2. Der Ergebnishaushalt

Der Ergebnisplan gem. § 2 KomHVO weist ordentliche Erträge von 22.393.900 € und Aufwendungen von 22.390.400 €. Strukturell weist der Haushalt eine Defizit von 66.500 € aus. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht geplant.

2.1 Erträge

2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Steuer und ähnlichen Abgaben werden in 2023 mit 11.541.200 € geplant.

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Grundsteuer A	436.814,45	465.000	430.000	430.000	430.000	430.000
Grundsteuer B	1.099.574,54	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
Gewerbsteuer	4.368.045,22	5.500.000	5.300.000	4.400.000	4.400.000	4.400.000
Hundesteuer	96.445,32	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Vergnügungssteuer	3.192,50	4.700	1.800	1.800	1.800	1.800
Zweitwohnungssteuer	0,00	12.600	9.500	9.500	9.500	9.500
Anteil an der Einkommensteuer	3.635.780,23	3.939.600	4.118.600	4.449.600	4.691.200	4.917.100
Anteil an der Umsatzsteuer	510.418,58	508.800	481.300	498.500	510.100	518.700
Gesamt	10.150.270,84	11.630.700	11.541.200	10.989.400	11.242.600	11.477.100

Die Höhe der Anteile an der Einkommensteuer (GATE) und der Umsatzsteuer (GATU) errechnen sich aus den Vorgaben des Landes. Aufgrund der Oktober-Steuerschätzung 2023 haben sich die Zahlen insgesamt nach oben verbessert. Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer (GATE) und der Umsatzsteuer (GATU) wurden den Kommunen die neuen Schlüsselzahlen am 15.12.2023 mitgeteilt. Diese fallen geringer aus als in den Jahren zuvor. Die Anpassung der Schlüsselzahlen erfolgt nicht jährlich. Sie werden von der Landesregierung vorgegeben. Die Auswirkungen sind jedoch nicht unerheblich, zumal diese Anteile an den Gemeindesteuern eine wesentliche Einnahmequelle bilden. Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer bewegen sich die Mindereinnahmen von 2024 bis 2027 zwischen 130.000 € und 155.000 €. Bei den Gemeindeanteilen an der Umsatzsteuer zwischen 43.300 € und 46.700 €.

Die für 2023 avisierten höheren Erträge durch die Gewerbesteuer konnten nicht realisiert werden. Für 2023 wurden sie nicht mehr kassenwirksam und werden für 2024 geplant, da hier der Zahlfluss erfolgt. Da es sich um einen Einmaleffekt handelt wird sich dies auf die Zuweisungen 2026 auswirken. Generell stellt sich die Entwicklung der Realsteuern stabil dar. Bei der Gewerbesteuer ist eine stetige Steigung festzustellen. Welche Auswirkungen die derzeitige wirtschaftliche Entwicklung darauf hat, lässt sich nur schwer abschätzen. Die Inflation und die steigenden Baupreise, sowie Zinsen, lassen momentan ein zurückhaltendes Bauverhalten erkennen. Die Grundsteuern A und B sind seit Jahren in etwa stabil. Die Auswirkungen der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 werden sich in 2024 manifestieren. Die ersten

Bescheide wurden vom Finanzamt bereits verschickt. Ob und wie die Hebesätze eventuell verändert werden müssen, muss daher abgewartet werden.

2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Übersicht über Zuwendungen 2023 und ff.			
	2023	2024	2025
Schlüsselzuweisungen	1.629.500	2.415.600	1.350.000
Auftragskostenpauschale	860.800	1.030.400	1.030.400
Zuweisungen vom Land bspw. für Kita's	2.641.800	2.593.600	2.593.600
Zuweisungen für sonstige Zwecke (Koba)	500	20.100	0
Gesamt	5.132.600	6.059.700	4.974.000

An Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erhält die Stadt 6.059.700 €. Die Schlüsselzuweisungen werden anhand der Steuerkraftmesszahl festgesetzt. Durch die Änderung des FAG erhält die Stadt höhere Schlüsselzuweisungen. Der Einmaleffekt bei der Gewerbesteuer hat zur Folge, dass entsprechend den Regularien des FAG, für das Jahr 2026 mit einer geringeren Schlüsselzuweisung zu rechnen ist. Da durch die Änderung noch keine Berechnung der Schlüsselzuweisung für die Folgejahre möglich ist, basiert die Planung für die Folgejahre ab 2025 auf einer vorsichtigen prozentualen Hochrechnung.

Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ist die Steuerkraftmesszahl die entscheidende Größe. Je geringer sie ausfällt, desto höher ist der prozentuale Ausgleich durch das Land. Für 2024 liegt sie bei 8.576.388.

Die Steuerkraftmesszahl einer Gemeinde setzt sich zusammen aus den Erträgen der Grundsteuern A+B, den Gewerbesteuern und den Gemeindeanteilen an der Einkommen – und Umsatzsteuer, abzüglich der Gewerbesteuerumlage. Das IST Aufkommen der Steuerarten A + B + Gewerbe geteilt durch den Hebesatz der Gemeinde (400) ergibt den Ausgangsbetrag. Dieser multipliziert mit dem festen Hebesatz des Landes ergibt die Steuerkraftmesszahl der jeweiligen Steuerart. GATE und GATU werden 1: 1 dazugerechnet und die Gewerbesteuerumlage abgezogen.

Steuerkraftmesszahl aus	zur Berechnung des Finanzausgleichs für	Messzahl
2019	2021	7.735.670
2020	2022	7.528.868
2021	2023	8.935.028
2022	2024	8.576.388

Durch die Erhöhung der FAG-Masse insgesamt, fallen die Schlüsselzuweisungen und die Auftragskostenpauschale höher aus. Hier werden Personalkostensteigerungen und Inflation berücksichtigt. Bei der Investitionspauschale müssen Abstriche hingenommen werden.

2.1.3 Sonstige Transfererträge

Hier sind keine Erträge zu erwarten.

2.1.4 Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte

Für öffentlich–rechtliche Leistungsentgelte werden 2.169.500 € Erträge geplant.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
Verwaltungsgebühren z.B. Standesamtsauskünfte, Ausweis- und Passgebühren, Gebühren für Negativatteste	39.100
Ausweis- und Passgebühren	70.000
Kita- und Hortgebühren	1.406.000
Kita- und Hortgebühren vom Jugendamt	36.300
Niederschlagswassergebühren	105.000
Gewässerumlage	400.000
Genehmigungen nach StVO+FFW-einsätze	2.000
Marktgebühren	2.500
Gewerbegebühren	1.000
Benutzungsgebühren (DGH, Bäder...)	107.600
Gesamt	2.169.500

Zu den öffentlich –rechtlichen Leistungsentgelten zählen sämtliche Erträge zu denen die Gemeinde per Gesetz oder Satzung ermächtigt ist und für die eine Gegenleistung erfolgt. Nennenswerte Veränderungen sind hier derzeit nicht geplant.

2.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen belaufen sich auf 767.800 €. Bei den Mieterträgen handelt es sich monatliche Mieten und Pachten für die Nutzung kommunaler Objekte (Probenräume, Versammlungsräume etc.) und Flächen (Acker, Gärten; Garagen). Erstattungen vom Land setzen sich zusammen aus Mittel nach dem Landesvergabegesetz und für die Betreuung integrativer Kinder.

Privatrechtliche Leistungsentgelte	
Mieten	110.600
Pachten	107.800
Verkauf von Vorräten (Holzeinschlag)	80.000
Erstattungen vom Land	156.200
Erstattungen v. LK z.B. f. Sporthallennutzung, Flüchtlingsunterbringung, Geschwisterregelung	250.700
Personalkostenerst. f. Wertstoffhof	12.200
Erst. Containerstellplätze	12.500
Kostenerstattungen z.B. Bebauungsplänen	33.800
Jobrad	4.000
Gesamt	767.800

2.1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge betragen 1.775.700 €. Davon werden 280.000 € aus Konzessionsabgaben veranschlagt. Die Erstattung der Umsatzsteuer aus der Betreibung der Freibäder in Hessen und Osterwieck wird mit 7.500 € in den Plan eingestellt und betrifft die Abrechnung 2023. Des

Weiteren wird hier die Auflösung der Sonderposten abgebildet. Die Erträge aus der EEG – Umlage werden mit 250.000 € geplant. Hier besteht noch Steigerungspotential.

Konzessionsabgaben	280.000 €
Umsatzsteuererstattung f. BGA	7.500 €
Auflösung von SoPO (Fördermittel incl. Investpauschale)	1.071.900 €
Auflösung von SoPO (Straßenausbaubeiträge)	130.300 €
Verwarngelder, Bußgelder	15.500 €
Verzugszinsen, Säumniszuschläge	10.100 €
Mahn - und Vollstreckungsgebühren	10.400 €
EEG Umlage	250.000 €
Gesamt	1.775.700

2.1.7 Finanzerträge

Die Finanzerträge beinhalten mit 75.000 € die Anteile der KOWISA und mit 5.000 € die Verzinsung von Steuernachforderungen. Insgesamt sind hier 80.000 € Erträge geplant.

Die Summe der ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes beträgt somit 22.393.900 €.

2.2 Aufwendungen

2.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Für 2024 ergeben sich Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 9.356.600 €.

Die Zusammensetzung der Personalkosten stellt sich wie folgt dar.

Personalaufwendungen	2024
Bauhof	793.900
Kita	4.840.900
Sport/Bäder	166.600
Schulen	113.000
Bibliothek	12.600
kommunale Einrichtungen	38.600
Wertstoffhof	12.200
Verwaltung + Hausmeister	3.378.800
Gesamt	9.356.600

Die Kosten für die 4 Hausmeister werden jeweils zur Hälfte dem Gebäudemanagement und dem Bauhof zugeordnet. Die Personalkosten für den Wertstoffhofmitarbeiter werden vollständig von der enwi erstattet. In 2023 wurde die Inflationspauschale von 3.000 € in monatlichen Raten an die Tarifbeschäftigten ausbezahlt. Für 2024 liegen bereits Tarifabschlüsse vor. Diese wurden entsprechend eingeplant. Im Bereich der Verwaltung sind zwei geförderte und befristete Stellen enthalten. Diese fallen ab 2025 voraussichtlich weg. Dadurch erklärt sich der geringere Anstieg von für 2025. Insgesamt sind bei den Personalkosten tarifliche Steigerungen eingerechnet. Für die Friedhofspflege sind im Bereich Bauhof Mehrkosten für 2 Neueinstellungen von ca. 120.000 € eingeplant.

2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen betragen 21 % der Gesamtaufwendungen des Haushaltes.

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	
Unterhaltung der Grundstücke	830.700
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1.037.200
Mieten, Pachten, Leasing, Geräteausleihe	397.700
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	1.341.000
Haltung von Fahrzeugen	222.500
Erwerb von Vermögen unter 150 €	36.000
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	331.500
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte, Weiterbildung	97.300
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen.	73.500
Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten (Bindemittel FFW)	5.000
Prüfgebühren LK, Kosten Baubecon etc.	512.300
Gesamt	4.884.700

Die Unterhaltung der Grundstücke beinhaltet den Erhaltungsaufwand der kommunalen Grundstücke, Gebäude und beweglichen Anlagen. Insgesamt besitzt die Stadt Osterwieck über 200 eigene Objekte. In den Kindertagesstätten konnte der Reparaturstau in den letzten Jahren abgearbeitet werden. Sie ergeben sich im Wesentlichen nach Kontrollen durch die Fachaufsicht des Landkreises.

Die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens umfasst den Aufwand für die Straßenunterhaltung und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung sowie die Unterhaltung der Sportanlagen, Freibäder, Spielplätze und Gewässer. Im Bereich des Gebäudemanagement wird ein Budget von 150.000 € zur Verfügung gestellt, welches nach Priorität und Festlegung des Sozialausschusses verteilt wird. Die Mieten und Pachten beziehen sich auf gemietete Objekte, aber auch auf gemietete und geleaste Technik sowie Leihgebühren für Technik im Bauhof, welche nur zeitweise benötigt wird.

Für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude müssen 1.341.000 € aufgebracht werden. Darin enthalten sind Aufwendungen für Versicherungen, Energie und Heizkosten, Wasser und Abwasser, Reinigung und weitere Nebenkosten, die für die Bewirtschaftung der Objekte anfallen. Für die Bewirtschaftung der Objekte werden im Vergleich zum Vorjahr ca. 100.000 € mehr geplant, was der allgemeinen Kostensteigerung in allen Bereich zuzuschreiben ist.

Die Unterhaltungskosten des beweglichen Vermögens beinhalten die Kosten für die Erhaltung des bestehenden Eigentums, wie Instandsetzungen und Reparaturen. Auch Wartungsverträge für IT-Technik werden darunter berücksichtigt.

Bei den Besonderen Aufwendungen für Beschäftigte handelt es sich in erster Linie um die Dienstbekleidung der Feuerwehren und deren Aus- und Fortbildung sowie notwendige ärztliche Untersuchungen. Die Aus- und Fortbildungskosten sämtlicher Mitarbeiter der Stadt sind hier ebenfalls enthalten.

Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind Aufwendungen, die als Weitergabe an Dritte bezeichnet werden, wie z.B. Bücher für die Bibliothek, Beschäftigungsmaterial in den Kita's, Fachzeitschriften oder auch Aufwendungen für die Unterbringung von Fundtieren. Die Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten umfasst Mittel für den Kauf von Bindemittel zur Verwendung in der FFW. Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen beinhalten Kosten auf Grundlage von Verträgen wie bspw. die Erstellung der Steuererklärung für die Schwimmbäder, die Unterstützung bei §2b UStG durch ein Steuerbüro oder die Leistungen des Sanierungsträgers.

Für die Unterhaltung der Gebäude wird dem Gebäudemanagement in 2024 ein Budget von 150.000 € zur Verfügung gestellt. Anhand der Prioritäten, welche im Wesentlichen durch Brandschutz, Gesundheitskontrollen und TÜV vorgegeben werden, werden die Mittel für kleinere Reparaturmaßnahmen in den Objekten verwendet. Durch die Akquise von Fachpersonal im Bauhof sind hier oftmals nur Materialkosten einzusetzen und die Arbeiten werden vom Bauhof ausgeführt. So besteht dann die Möglichkeit, die eine oder andere Maßnahme zusätzlich durchzuführen.

Für die Vergabe der Friedhofspflegeleistungen werden 290.000 € geplant. Für die Baumpflege auf dem Friedhof und den städtischen Grundstücken, welche nicht Bestandteil der Vergabeleistungen sind, werden 60.000 € in den Plan aufgenommen.

2.2.3 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen betragen 4.916.100 €. Darunter werden alle Umlagen, die die Stadt zu zahlen hat, veranschlagt. Dazu zählen die Kreisumlage (4.073.000€) und die Umlage an die Unterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung (285.000€). Die Gewerbesteuerumlage wird mit 500.000 € geplant. Der Zuschuss für den Jugendbetreuer in den Jugendclubs wird mit 20.000 € bezuschusst. Für die Gewinnung von Fachkräften und Ansiedlung von Ärzten hat der Stadtrat eine Bezuschussung beschlossen. Zusammen mit den Mitteln für Pflegeverträge und Vereine sind hier 52.600 € im Haushalt 2024 verankert.

Die Höhe der Kreisumlage ist abhängig von der Entwicklung der Steuerkraftmesszahl (SKMZ) und den Schlüsselzuweisungen. Dabei wird für die Festlegung der Steuerkraftmesszahl das Steueraufkommen des Vorvorjahres zugrunde gelegt und die Schlüsselzuweisungen des Vorjahres.

Transferaufwendungen	
Schwerbehindertenabgabe	4.500
Zuweisungen Unterhaltungsverbände, TAZV	285.000
Zuschuss für Jugendwart	20.000
Zuschüsse für Vereine, Pflegeverträge, Fachkräftegewinnung	52.600
Gewerbesteuerumlage	481.000
Kreisumlage	4.073.000
Gesamt	4.916.100

2.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 1.116.100 €. Unter Geschäftsaufwendungen fallen der Bürobedarf, Post – und Fernmeldegebühren, Schreibbedarf, Kosten für Öffentliche Bekanntmachungen, Inserate, Kosten für das eigene Amtsblatt, Software bis 150 € (ohne Umsatzsteuer) und auch Sachverständigen-, Rechtsberatungs- und Gerichtskosten. Für Versicherungsbeiträge an den Kommunalen Schadensausgleich und die Feuerwehrunfallkasse werden 71.000 € geplant. Die AWO erhält für die Betreibung der Kindertagesstätten in Osterwieck von der Stadt 339.000 €. Darin enthalten sind ebenfalls die Elternbeiträge die die Stadt für die AWO veranlagen und dann weiterleiten muss.

Sonstige ordentliche Aufwendungen	
Personal- und Versorgungskosten	41.400
Aufwandsentschädigungen für Ehrenamt	251.500
Mitgliedsbeiträge (z.B. Sikosa, SGSA)	44.600
Geschäftsaufwendungen (z.B. Büromaterial, Kosten für Inserate, Bekanntmachungen, Rechtsberatung)	282.500
Winterdienst	20.000
Versicherungsbeiträge	85.000
Defizitausgleich Kinderbetreuung in anderen Gemeinden	47.000
AWO-Zuschuss incl. Elternbeiträge für AWO-Kinder	339.000
Verfügungsmittel	4.900
Wertberichtigungen bei Jahresabschluss	200
Gesamt	1.116.100

2.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Für die Zinszahlungen der Stadt und Kosten für Umschuldungen müssen 397.900 € geplant werden.

Zinsaufwendungen	
Zinsen für Kassenkredit	316.600
Zinsen für Investitionskredite	71.300
Sonstige Finanzkosten	10.000
Gesamt	397.900

Aufgrund der derzeitigen inflationären Entwicklung ist eine steigende Zinsentwicklung zu beobachten, die auch Stadt zu spüren bekommt. Der Kassenkredit ist in mehrere Beträge mit verschiedenen Laufzeiten aufgeteilt. Die anstehende Umschuldung für einen Teilbetrag wurde noch vor zwei Jahren mit 0 % verzinst. Derzeit wird ein Zinssatz von 2,5 % aufgerufen. Dadurch entsteht ein Mehraufwand an Zinsen von 110.000 €.

Die durch die Kommunalaufsicht genehmigte Kreditermächtigung liegt bei 2.179.500 €. Derzeit in Anspruch genommen wurde ein Kredit in Höhe von 1,0 Mio. €. Die Zinsen liegen hier bei knapp 3%. Die Beschaffung von Fremdkapital wird also teurer. Für die geplanten Investitionen in der mittelfristigen Finanzplanung ist die Inanspruchnahme von Fremdkapital weiterhin erforderlich.

2.2.6 Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen schlagen mit 1.718.700 € zu Buche. Diese sind nicht zahlungswirksam, wirken sich aber negativ auf das Jahresergebnis aus. Die Abschreibungen bilden den Werteverlust der kommunalen Objekte ab, mit dem Ziel dafür Rückstellungen zu bilden, um nach Ablauf der Nutzungsdauer, mit den Mitteln aus den Rückstellungen das entsprechende Objekt zu sanieren bzw. neuwertig herzurichten. Um dem Werteverzehr entgegen zu steuern, sollten jährliche Investitionen in Höhe der Abschreibungen getätigt werden.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen beträgt somit 22.370.400 €.

Das geplante Jahresergebnis weist einen leichten Überschuss von 23.500 € aus.

3. Der Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt setzt sich gem. § 3 KomHVO aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit zusammen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich auf 21.191.500 € und die Auszahlungen auf 20.543.000 €. Aus laufender Verwaltungstätigkeit geht somit ein Überschuss von 648.500 € hervor. In 2024 können die Tilgungsleistungen für die Investitionskredite aus dem Überschuss der laufenden Verwaltung nicht voll umfänglich erwirtschaftet werden. Diese betragen 689.600 €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten betragen 4.068.700 € und die Auszahlungen belaufen sich auf 7.364.500 €. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beträgt 3.295.800 €. Für diese Finanzierungslücke wird der Einsatz von Fremdkapital avisiert.

4. Investitionen

4.1. Erläuterungen zu den geplanten Investitionstätigkeiten

Für 2024 werden Investitionsmaßnahmen aus dem Vorjahr fortgeführt bzw. Maßnahmen durchgeführt, die unabweisbar sind. Als Pflichtige Maßnahmen werden Investitionen im Bereich der Feuerwehren getätigt. Im Zuge der Risikoanalyse besteht hier Investitionsbedarf in verschiedenen Bereichen. Die Mittel aus dem Jahr 2023 werden ins das Folgejahr übertragen bzw. neu geplant, wenn sich der Beginn der Maßnahme verschiebt.

4.1.1 Brandschutzmaßnahmen-Maßnahmen aus der Risikoanalyse

Invest.-Nr.	Bezeichnung	HH 2023	HH 2024	HH 2025	HH 2026	HH 2027	Fördermittel
	Brandschutzmaßnahmen						
I13003	Anschaffungen FFW		32.000		2.000		
I13004	Hydranteneinbau Stadtgebiet	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
I13033	Anschaffungen bewgl. Vermögen Feuerwehr	47.000					
I14004	Schutzausrüstung der Feuerwehren	80.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
I14005	Rathaus Brandschutz		50.000	50.000	0		
I15005	FFW Fahrzeuge		60.000				
I16001	Löschwasserversorgung	472.000	100.000	100.000	100.000		340.000

I17001	Neubau FFW-Haus Rohrsheim	50.000					
I18003	Sirenenanlagen	10.000		20.000			
I22001	Feuerwehrhaus Osterwieck	710.000	2.800.000	1.000.000			1.000.000
I21003	TLF 3000	398.000					150.000
I23003	HLF für Hessen		588.000				190.000
I23007	MLF für Lüttgenrode	244.600					
I23010	Lizenzen FFW	22.000					
I24001	TLF für Dardesheim		410.700				150.000
I25001	LF für Veltheim			460.000			125.000

Die Maßnahmen des Brandschutzes ergeben sich aus der Risikoanalyse, welche beständig fortgeschrieben wird. In den kommenden Jahren sind in die Löschwasserversorgung und in einen gut aufgestellten Fuhrpark Investitionen zu tätigen. Für Lüttgenrode und Zilly wurden neue Feuerwehrfahrzeuge angeschafft. Die Erneuerung des Fuhrparks wird Zug um Zug fortgesetzt.

Investitionen in Feuerwehrhäuser verbessern die Infrastruktur und somit die Bedingungen für eine einsatzfähige Feuerwehr. Sicherlich sind die Anschaffungskosten in diesem Bereich enorm. In der Folge können z.B. kostenintensive Reparaturen vermieden werden, wenn die Fahrzeuge neuwertig sind. In Osterwieck hat der Bau des neuen FFW-Gerätehauses in 2023 begonnen. Hier soll gleichzeitig die Einsatzzentrale für Katastrophenfälle integriert werden.

I 13004-> Hydranteneinbau Stadtgebiet

Für die Reparaturen und Neuerrichtung von Hydranten werden jedes Jahr Mittel eingeplant, da diese bei Straßenbaumaßnahmen immer individuell mit erneuert werden.

Zudem müssen Hydranten die defekt sind zusätzlich wieder in Stand gesetzt werden.

Die Ortsfeuerwehren der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck prüfen jährlich die Hydranten in Ihrem Zuständigkeitsbereich und melden notwendige Reparaturen.

Der TAZV stellt seine Leistungen für Reparatur, Erneuerung und Wartung in Rechnung.

I 13003->Anschaffungen Feuerwehr

Die Einheitsgemeinde der Stadt Osterwieck mit seinen 17 Ortsfeuerwehren, besitzt 19 Löschfahrzeuge und 7 Mannschaftsfahrzeuge.

Zu der Standardausrüstung eines Löschfahrzeuges gehören unter anderem Stahlrohre, Schläuche, Standrohre, Verteiler, Feuerlöscher, Gabeln, Besen, Stromaggregate, Tauchpumpen. Saugkörbe, Lampen usw.

Alle Gerätschaften auf den Fahrzeugen gehören zum beweglichen Vermögen und müssen im Falle eines Defekts ersetzt oder erneuert werden.

Aus diesem Grund ist es notwendig in jedem Jahr Mittel im Haushalt dafür zur Verfügung zu stellen. Auch neue Ausrüstungstechnik die die Einsatzfähigkeit und Schlagkraft der Feuerwehren erhöhen muss auf einem taktisch/technischem Stand der Zeit sein um den Bürgern der Einheitsgemeinde in Notsituationen adäquat helfen zu können.

I 14004-> Schutzausrüstung der Feuerwehren

Gemäß der Verordnung über die Dienstkleidung der Feuerwehren (Fw-DklVO) Vom 8. September 2015 und Zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 608), ist den Kameradinnen und Kameraden der Einsatzabteilung Schutzausrüstung nach DIN bereitzustellen. Für die Jugendfeuerwehren ist die Bekleidungsrichtlinie der deutschen Jugendfeuerwehr maßgebend.

Die Stadt hat derzeit rund 400 Mitglieder in den Einsatzabteilungen und rund 200 Kinder und Jugendliche die Ihren Dienst ehrenamtlich in den Freiwilligen Feuerwehren der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck leisten.

Jeder von ihnen muss mit DIN Schutzkleidung ausgerüstet werden. Diese besteht mindestens aus: Feuerwehrschanzanzug, Feuerwehrhelm, Feuerwehrschanzstiefel und Feuerwehrschanzhandschuhen gemäß DIN.

Eine vernünftig geprüfte und sichere Einkleidung ist für jeden Kameraden vorgeschrieben und muss gewährleistet sein.

Einsätze der Feuerwehr lassen sich nicht planen und können zu jeder Tag- und Nachtzeit sowie bei allen Witterungslagen und Notsituationen ereignen.

Die Einsatzbekleidung der Feuerwehr ist je nach Tätigkeit unterschiedlich.

Die höchste Schutzwirkung muss der Atemschutzgeräteträger haben, da er sich bei der Menschenrettung und Brandbekämpfung in Bereiche begibt bei denen schnell sehr hohe Temperaturen (> 600°C) herrschen können.

Die nächste Stufe ist die Bekleidung für Feuerwehrdienstleistende im „Alltagsgeschäft“. Diese Bekleidung ist für die Brandbekämpfung von Flächen, Wald, und Vegetationsbränden und die Technische Hilfeleistung ausgelegt.

Viele Faktoren wie zum Beispiel der Schutz vor Nässe, Wärme, und die Sichtbarkeit im Straßenverkehr müssen hier vom Gesetzgeber und Unfallversicherungsträger erfüllt werden. Einsatzbekleidung unterliegt den DIN Vorschriften.

Um nicht gleich alle Kameraden mit dieser teuren Schutzausrüstung zu versorgen, hat man sich entschieden, die Jugendlichen die ab 16 Jahren in die aktive Einsatzabteilung aus der Jugendfeuerwehr übernommen werden sowie „Quereinsteiger“ die keine vorherige Feuerwehrausbildung vorweisen können mit „einfacher“ Schutzausrüstung auszurüsten.

Auch diese „einfache“ Schutzausrüstung muss wie die oben beschriebene Schutzausrüstung den DIN Vorschriften entsprechen.

Der Unterschied besteht unter anderem darin, dass zum Beispiel nicht auf Sommer oder Winter umgerüstet werden kann und das verarbeitete Material hier aus Baumwolle besteht.

Hintergrund ist, dass die Jugendlichen und Quereinsteiger erst die Ausbildung zum Feuerwehrdienstleistenden absolvieren müssen (Dauer ca. 1 – 2 Jahre Grundlehrgang, Sprechfunklehrgang, Atemschutzgeräteträgerlehrgang) und erst mit 18 Jahren an Einsätzen der Feuerwehr teilnehmen können.

Nach und nach wird diese durch Ersatzbeschaffung verwirklicht.

Dennoch werden immer noch ca. 300 Ausrüstungen benötigt, die weiter nach und nach ersetzt werden müssen.

Eine komplette Einsatzbekleidung (Jacke, Hose, Handschuhe, Stiefel, Helm) liegt bei:

ca. 1300 Euro für einen Atemschutzgeräteträger

ca. 950 Euro für eine Einsatzkraft

ca. 570 Euro für einen Feuerwehrmann

ca. 350 Euro für eine Ausgangsuniform

Ausgangsuniformen sind bei Führungslehrgängen an der Feuerweherschule zutragen.

Im öffentlichen Bereich dienen diese zur Präsentation und Repräsentation von Feuerwehrleuten bei Veranstaltungen mit offiziellem Hintergrund.

I15005-> Beschaffung FFW-Fahrzeuge

Für Osterode wird die Beschaffung eines Einsatzleitfahrzeuges (ELW) mit 60.000 € geplant.

I16001-> Löschwasserversorgung

Gemäß § 2 Absatz 2 Brandschutz – und Hilfeleistungsgesetz LSA haben die Gemeinden für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen.

Löschwasserbedarf in einer Entfernung von 300 Metern und für einen Zeitraum von zwei Stunden, müssen in Wohngebieten 48m³/h vorgehalten werden.

Auch in den nächsten Jahren wird die Errichtung von Zisternen in fast allen Ortsteilen der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck nötig sein, um die gesetzlichen Vorgaben gemäß Brandschutzgesetz zu erfüllen.

Für die Aufgabe der Trinkwasserversorgung sind die Leitungen ausreichend. Im Brandfall würde jedoch auch eine Erhöhung des Wasserdrucks keine Verbesserung ergeben, da die Leitungen hierfür nicht ausreichen, bzw. bersten würden. Im Ergebnis wird eine sichere Löschwasserversorgung (48m³/h) in den Ortsteilen nur über die Errichtung von Löschwasserzisternen sichergestellt werden. Wichtig ist die Löschwasserversorgung in den Ortschaften von 96m³/ in 2h sicherzustellen, da es sonst zu Problemen bei den Bauanfragen durch den LK kommen kann, wenn die 96m³ nicht vorgehalten werden können. Derzeit ist dies nur in Bühne, Dardesheim, Osterwieck, Sonnenburg, Veltheim und Zilly gegeben.

I18003->Sirenenanlagen

Die Kernstadt Osterwieck verfügt derzeit über keine Sirenenanlage. Somit kann die Bevölkerung in Notsituationen wie Hochwasser oder Naturkatastrophen nicht über Sirenen gewarnt werden. Die Notwendigkeit solcher Warneinrichtungen hatte schon immer Bestand, wurde jedoch in den vergangenen Jahren nach der deutschen Wiedervereinigung vielerorts vernachlässigt. Aber gerade in den letzten Jahren mit Hochwasser, Sturmereignissen und Naturkatastrophen wird diese lang vernachlässigte Warnmöglichkeit wieder in das Bewusstsein gerückt. Hierzu hat die Bundesregierung auch ein Förderprogramm zur Erneuerung und Neubau solcher Sirenenanlagen ins Leben gerufen. Die Stadt Osterwieck hat einen Förderantrag für den Neubau einer Sirenenanlage in der Kernstadt gestellt und kann ggf. mit einer Förderung durch das Land rechnen. Die Kosten für die Sirenenanlagen müssen jedoch im Haushalt dargestellt und eingestellt werden. Der Bau der Anlage konnte in 2022 nicht realisiert werden und wird für 2023 avisiert. In 2025 wird der Neubau einer Sirenenanlage in Rimbeck geplant.

I 22001-> Feuerwehrhaus Osterwieck

In der am 10.12.2015 vom Stadtrat der Stadt Osterwieck beschlossenen Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung wurde der Fortbestand der Ortsfeuerwehr Osterwieck festgestellt. Die Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung wurde mit Beschluss des Stadtrates Osterwieck vom 09.07.2020 mit der zweiten Fortschreibung fortgeschrieben.

Bereits in der am 10.12.2015 beschlossenen Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung wurde die Beschaffung einer Drehleiter in die Bedarfsplanung aufgenommen. In der zweiten Fortschreibung vom 09.07.2020 wurde die Beschaffung der Drehleiter in den nächsten zwei Jahren beschlossen und in 2022 angeschafft.

Die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges in Osterwieck ist notwendig, weil bei einem Fünftel der Häuser im Ortsteil Osterwieck die oberen Etagen die Nennrettungshöhe der vierteiligen Steckleiter nicht ausreicht. Auch in den Ortsteilen Dardesheim, Deersheim und Hessen sind einige derartige Gebäude vorhanden. Nach den Bestimmungen der Zuwendungsrichtlinie erfolgt eine Förderung der Drehleiteranschaffung nur, wenn zum Zeitpunkt der Indienststellung eine sichere Unterstellung der Drehleiter gesichert ist. Die sichere Unterstellung erfolgt derzeit durch Nutzung einer privaten Halle, da das vorhandene Feuerwehrhaus keinen Stellplatz dafür ausweist. Auch die weiteren vorhandenen Stellplätze entsprechen nicht den sicherheitstechnischen Anforderungen. Eine Erweiterung und Nachrüstung von

sicherheitstechnischen Ausrüstungen ist aus Platzgründen nicht möglich. Am vorhandenen Feuerwehrhaus sind nicht genügend Parkplätze für die Einsatzkräfte vorhanden. Der Platz vor den Stellplätzen schließt unmittelbar an die vielbefahrene Ortsdurchfahrt der Landesstraße 87 an. Es gibt keine Flächen für den Schulungs- und Übungsdienst am Feuerwehrhaus.

Auch um die Dienstbedingungen für die Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr Osterwieck sicherer zu machen und zu verbessern, wurde die Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses in die Brandschutzbedarfsplanung aufgenommen. Planungsgrundlagen bilden die DIN 14 092, die Unfallverhütungsvorschriften und der sich aus der Risikoanalyse ergebene Bedarf. Der Antrag auf Förderung wurde bewilligt und der Bau des Hauses begann im Dezember 2023.

I 23003-> HLF Für Hessen

Die Ortsfeuerwehr Hessen ist derzeit mit einem TLF Baujahr 1997 und einem MTF ausgestattet. Personell ist sie auch werktags in Gruppenstärke einsatzbereit.

In der Stadt Osterwieck besteht eine aus Mitarbeitern gebildete Tageseinsatzgruppe, die die Ortsfeuerwehren Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 6 Uhr bis 18 Uhr unterstützen, womit die Mindeststärke von einer Gruppe innerhalb der Hilfsfrist gesichert ist. In Umsetzung der Risikoanalyse wurden 4 Züge gebildet, die in der Lage sind, auch Ereignisse über den Standardfall abzuarbeiten. Dabei arbeitet die Ortsfeuerwehr Hessen mit den Ortsfeuerwehren, Veltheim, Osterode und Rhoden zusammen. Durch die Lage an der vielbefahrenen B 79 kommt es häufig zu schweren Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen. Um an der Einsatzstelle effektiv arbeiten zu können ist der Einsatz von hydraulischen Rettungsgeräten und Sondergeräten zur Technischen Hilfeleistung notwendig. Einsatztaktisch werden an einer Einsatzstelle immer zwei hydraulische Rettungsgeräte zur Redundanz vorgehalten.

Das HLF ist eine Kombination aus Tanklöschfahrzeug (2000l Wasser) und Geräte zur Technischen Hilfeleistung. Durch diese Kombination ist sowohl der Brandschutz als auch die Technische Hilfeleistung optimal ausgerüstet.

Für den Fall, dass die Ortsfeuerwehr Dardesheim überörtlich im Fachdienst des Landkreises Harz im Einsatz ist, sichert die Ortsfeuerwehr Zilly im 1. Zug und die Ortsfeuerwehr Hessen im 2. Zug die B 79 sowie die Einsatzbereitschaft für den Ortsteil Dardesheim ab. Da diese Einsätze wie das Beispiel Ahrtal zeigt, oft über mehrere Tage bis Wochen andauern können, steht das Fahrzeug auch dann langfristig nicht zur Verfügung. Durch die neue Ausrüstung mit einem modernen hydraulischen Hilfeleistungssatz sowie einem größeren Löschwassertank wird die Schlagkraft und Ausrüstung der Feuerwehr Hessen deutlich verbessert. Die Absicherung ist durch andere Ortsfeuerwehren innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist nicht gegeben. Das vorhandene TLF wird nach Anschaffung des HLF 20 dann in eine andere Ortsfeuerwehr umgesetzt. Durch die schlechte Löschwasserversorgung ist eine Umsetzung des Tanklöschfahrzeugs wichtig. Der Fördermittelantrag wurde am 10.03.2022 gestellt. Der Zuwendungsbescheid des MI liegt mit Datum 02.11.2022 vor.

Kosten für das HLF betragen 588.000 €, davon 190.000 € Förderung durch das Land.

I 24001->TLF 3000 für Dardesheim

In der vom Stadtrat der Stadt Osterwieck am 09.07.2020 beschlossenen zweiten Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung wurde das erhöhte Risiko der Vegetationsbrände festgestellt. Die Anzahl und das Ausmaß einiger Vegetationsbrände sowie die prognostizierte Klimaentwicklung stützen diese Feststellung. Das Fahrzeug ist für die Bekämpfung von größeren Vegetations- und Feld- und Flächenbränden in nachbarschaftlicher Hilfe vorgesehen. Auch die Häufigkeit der Brände im Bereich der Landwirtschaft aufgrund der länger werdenden Trockenperioden der letzten 3 Jahre zeigt, dass ein TLF unabdingbar ist.

Das TLF 3000 soll auch für die Sicherung des örtlichen Grundschutzes eingesetzt werden, durch die relativ zentrale Lage der Stadt Dardesheim eignet sich die Stationierung in Dardesheim. Die Stadt Osterwieck

befürwortet zudem die Aufstellung einer wasserführenden Einheit zur effektiven Bekämpfung von Wald – und Flächenbränden und erklärt die Bereitschaft, mit dem TLF 3000 in dieser Einheit mitzuwirken.

Der Fördermittelantrag wurde am 04.03.2021 gestellt. Der Zuwendungsbescheid des MI liegt mit Datum 02.11.2022 vor.

Die Kosten für das TLF 3000 betragen 410.700 € davon 150.00 € Förderung durch das Land.

I 25001-> LF 10 für Veltheim

In der vom Stadtrat der Stadt Osterwieck am 31.03.2022 beschlossenen und im September 2022 geänderte Fahrzeugkonzeption zur zweiten Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung wurde die Beschaffung des LF 10 für die Ortsfeuerwehr Veltheim beschlossen. Da das vorhandene Löschgruppenfahrzeug ein TSF-W soll in die Ortsfeuerwehr Deersheim umgesetzt werden. Das TSF-W der Deersheimer ist Baujahr 1994 und an seiner Reparatur und Unterhaltungsgrenze wie auch die Fahrzeuge aus Zilly bzw. Rohrsheim die in diesem Jahr ersetzt wurden. Auf dem neuen LF werden mind. 1600l Wasser mitgeführt, was die Schlagkraft der Feuerwehr deutlich verbessert und erhöht. Zur Sicherung des Brandschutz

Der Fördermittelantrag wurde am 10.03.2022 gestellt. Der Zuwendungsbescheid des MI liegt mit Datum 02.11.2022 vor.

Die Kosten für das LF 10 betragen 460.000 € davon 125.00 € Förderung durch das Land.

I14005-> Rathaus Osterwieck

Die Einhausung des Treppenaufganges im alten Rathausgebäude steht immer noch aus. Für 2024 und 2025 werden dafür jeweils 50.000 € in den Plan eingestellt. Diese Auflage resultiert aus der letzten Brandsicherheitsschau des Landkreises.

4.1.2 Rad-und Wanderwegebau sowie Tourismus

Invest.-Nr.	Bezeichnung	HH 2023	HH 2024	HH 2025	HH 2026	HH 2027	Fördermittel
	Rad- Wanderwege, Tourismus						
I20011	Radweg Zilly-Berßel Einzahlungen	1.300.000	600.000				1.900.000
I20011	Radweg Zilly-Berßel Auszahlungen	1.400.000	700.000				2.100.000
I13017	Ausbau Ilseradweg 3. BA	892.000	50.000				419.800

I20011->Radweg Zilly-Berßel

Auf dem gemeindeeigenen Grundstück Gemarkung Zilly, Flur 1, Flurstück 160/74 soll ein Radweg gebaut werden. Das vorgesehene Wegeflurstück verläuft unmittelbar parallel zur Landesstraße L 87. Die Weiterführung in Richtung Berßel ist über einen Wirtschaftsweg gegeben. Der Lückenschluss zur Gemarkung Berßel soll somit hergestellt werden. Die Gemeinde führt die Maßnahme im Benehmen mit dem LSBB durch und ist für die gesamte Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung zuständig. Das Land trägt die Kosten bis zu der Höhe, wie sie dem Land für die Herstellung eines straßenbegleitenden Radweges entlang der Landesstraße entstanden wären. Für diese Maßnahme liegt eine Verwaltungsvereinbarung mit der Landesstraßenbaubehörde aus dem Jahr 2019 vor. Der Eigenanteil der Stadt liegt hier bei 200.000 €. Das entspricht zunächst einem Anteil von 15%. Der erste Bauabschnitt wurde 2023 fertig gestellt.

I 13017->Ausbau Ilse- Radwanderweg 3. BA

In 2024 werden noch 50.000 € für Anpflanzungen benötigt. Die Freigabe des Rad- und Wanderwegs erfolgte im August 2023. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgte Dezember 2023.

4.1.3 Maßnahmen der Altstadtsanierung

Invest.-Nr.	Bezeichnung	HH 2023	HH 2024	HH 2025	HH 2026	HH 2027	Fördermittel
	Maßnahmen der Altstadtsanierung						
I18007	Stephanikirchhof	100.000					80.000
I18008	Ufermauer Hagen		100.000				80.000
I18011	Projekte Dritter Einzahlungen	944.000	560.000	560.000	560.000		
I18011	Projekte Dritter Auszahlungen	1.180.000	700.000	700.000	700.000		
I20008	Ausbau Am Markt/+angrenz.Str. Einzahlungen	304.000	480.000	320.000			624.000
I20008	Ausbau Am Markt/+angrenz.Str. Auszahlungen	380.000	600.000	400.000			
I23013	Objekt Denkmalplatz 1 Einzahlungen	80.000	100.000				180.000
I23013	Objekt Denkmalplatz 1 Auszahlungen	100.000	125.000				225.000

Für die Maßnahmen der Altstadtsanierung erhält die Stadt eine Förderung von 80%. Ziel der Altstadtsanierung ist der Erhalt von Fachwerkhäusern aus dem Mittelalter. Zahlreiche Projekte konnten in den letzten 30 Jahren bereits umgesetzt werden. Die Förderung dient auch dazu Projekte privater Bauherren zu finanzieren, um so viel wie möglich dieser alten Substanzen zu erhalten und einen Anreiz zu schaffen diese Sanierungsprojekte in Angriff zu nehmen. Durch die Nutzung zu Wohn- und Arbeitszwecke ist eine Refinanzierung beispielsweise durch Vermietung möglich.

I 18011->Altstadtsanierung Projekte Dritter: Umbau und Modernisierung Rosmarinstraße 7- 10 (Tanne)

Die Wohnungsgesellschaft der Stadt Osterwieck ist Eigentümer der Rosmarinstraße 7-10, Tanne. Die Tanne ist eines der hochrangigsten Einzeldenkmäler der Stadt Osterwieck (1596). Sie war ein historischer Gasthof mit Ausspanne und Herberge. Das Gebäude ist seit 1978 leerstehend und hatte seitdem diverse Eigentümerwechsel. Es ist keinem Eigentümer gelungen, eine Finanzierung für die Gebäude aufzustellen und diese dann durchzuführen. Die Wohnungsgesellschaft der Stadt erwarb 2017 das Grundstück. Die Sanierung der Tanne erfolgt in vier Bauabschnitten. Im ersten Bauabschnitt wurde mit der Sicherung der Gebäude begonnen, d.h. die Dächer aller Gebäude.

Die Sanierung hält weiter an. Im Zuge der Sanierungsarbeiten haben sich weitere Unwägbarkeiten aufgetan, die eine erhebliche Nachfinanzierung erfordern. Aufgrund dessen wurden eigentlich geplante Maßnahmen zurück gestellt.

I 20008->Am Mark und angrenzende Straßenabschnitte

In 2022/2023 wurden die Straßen Tralle und Mittelstraße grundhaft ausgebaut.

Nach dem Ortsjubiläum der Ortschaft Osterwieck in 2024 wird mit der Sanierung des Marktplatzes begonnen.

I18008-> Ufermauer Hagen

Hier wurden bereits in Vorjahren Mittel eingestellt für die Sanierung und Sicherung der historischen Ufermauer. Für 2023 werden erneut Mittel geplant für die weitere Sanierung eines Abschnitts.

I23013-> Denkmalplatz 1

Das Objekt Denkmalplatz 1 hat die Stadt im Jahr 2022 erworben. Zur Sicherung des Objektes werden in 2024 weitere Mittel eingeplant. Aufgrund des langjährigen Leerstandes sind an dem Gebäude zahlreiche Schäden zum Teil durch Vandalismus entstanden. Im Zuge der Altstadtsanierung sind hier weitere

Maßnahmen geplant, um das Objekt einer Nutzung zuzuführen. Diese wird derzeit erarbeitet. Diese Maßnahmen stehen im Förderplan zum Programm „lebendige Zentren“ (Altstadtsanierung).

4.1.4 Maßnahmen des Hoch- und Tiefbaus

Invest.-Nr.	Bezeichnung	HH 2023	HH 2024	HH 2025	HH 2026	HH 2027	Fördermittel
	Hoch und Tiefbaumaßnahmen						
I13045	Trauerhalle Deersheim	260.600					170.000
I15011	Regenrückhaltebecken Osterode		40.000				
I17004	Ausbau Lehmkuhle Veltheim	5.000					
I18001	Außengestaltung FH Schauen	121.400					67.000
I18004	Bahnhofstraße Dardesheim		200.000	100.000			
I20014	Kirchplatz mobile Nahversorgung						71.000
I20017	Nebenanlagen OD Wülperode		120.000				
I21005	Ersatzneubau Brücke Stötterlingen			180.000			
I23001	Brückenbau Osterwieck				80.000		
I23005	OD Osterwieck R. Breitscheid str.	41.000	50.000	50.000			
I23006	OD Göddeckenrode		50.000	50.000			
I23014	Hochwasserschutz Kälberbachsweg	50.000					

I13045->Trauerhalle Deersheim

Die Trauerhalle Deersheim steht bereits seit 2013 im Haushaltsplan. Erste Bemühungen für eine Sanierung bzw. eines Neubaus gab es bereits im Jahr 2016 und 2017. Aus den verschiedensten Gründen konnte das Projekt nicht weiter verfolgt werden. Im Zuge der Dorferneuerung wurde im Jahr 2021 erneut ein Antrag gestellt, welcher mit dem Zuwendungsbescheid vom 15.08.2022 bewilligt wurde. Der Eigenanteil der Stadt beträgt 35 %. Die Umsetzung erfolgt in 2023. Mit der Sanierung gewinnt der Ort Deersheim eine würdevolle Stätte des Abschieds. Da die Kostenstelle Friedhof eine kostenrechnende Einrichtung ist, können die Kosten bei der nächsten Kalkulation berücksichtigt werden.

I18001-> Außengestaltung Friedhof Schauen

Für die Gestaltung der Außenanlagen des Friedhofes in Schauen liegt ein bewilligter Fördermittelbescheid vor, sodass in 2023 mit der Umsetzung begonnen werden konnte. Im Rahmen der Dorfentwicklung ging es vor allem um die Herrichtung der Zufahrt zur Trauerhalle. Die Friedhofsanlage in Schauen befindet sich in Hanglage am östlichen Rand des Dorfes. Die Zufahrt erfolgt zu der am Nordrand des Friedhofes gelegenen Trauerhalle über den geneigten Mittelweg bis zum Fuß einer Treppenanlage über die die Freifläche vor der Trauerhalle erreicht wird. Um für die Bestatter und die Trauernden die Erreichbarkeit zu verbessern ist vorgesehen eine Zufahrt über die östlich Friedhofsfläche bis zum angrenzenden Zufahrtsweg zum Wahrberg herzurichten. Die vorhandene Freifläche verfügte nur um eine kleine Pflasterfläche, die im Zuge des Ausbaus der Zuwegung ergänzt wurde. Die Absicherung mittels Geländer am Südrand der Freifläche ist als Absturzsicherung vorgesehen. Da die Kostenstelle Friedhof eine kostenrechnende Einrichtung ist, können die Kosten bei der nächsten Kalkulation berücksichtigt werden.

I18004-> Bahnhofstraße Dardesheim

Für die Sanierung der Bahnhofstraße in Dardesheim sollen die Mittel aus der EEG – Umlage eingesetzt werden. Diese Akzeptanzabgabe wird entsprechend des Beschlusses durch den Stadtrat bei einem Haushaltsausgleich zur Verfügung gestellt. Sie steht auch weiteren Orten entsprechend des Verteilerschlüssel zur Verfügung, welche im bestimmten Radius von Windkraftanlagen betroffen sind.

I20017-> OD Wülperode

Diese Maßnahme ist eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landkreis, an welcher sich die Stadt mit dem Ausbau der Nebenanlagen beteiligt. In 2023 konnte die Maßnahme nicht umgesetzt werden und steht nunmehr für 2024 auf der Agenda des Landkreises, so dass hierfür Mittel eingeplant werden. Solche Maßnahmen sind nur als Gemeinschaftsmaßnahme sinnvoll umzusetzen. Vereinbarungen diesbezüglich liegen bereits vor.

I21005-> Ersatzneubau Brücke Stötterlingen

Für den Ersatzneubau der Brücke in Stötterlingen liegt ein Stadtratsbeschluss vor, welcher die Umsetzung bis 2025 vorsieht. Die Mittel wurden entsprechend geplant.

I22006 -> Fichtenweg Osterwieck

In 2023 wurden 50.000 € für die Planung des Ausbaus Fichtenweges in Osterwieck in den Plan eingestellt. Die Auslastung des neuen Wohngebietes und die weitere Schaffung von Bauplätzen in diesem Bereich erhöhen das Verkehrsaufkommen im Bereich Fichtenweg, welcher mehrere Abzweigungen aufweist, erheblich. Eine grobe Kostenschätzung liegt bereits vor. Die Umsetzung ist nur in mehreren Bauabschnitten möglich. Eine zeitliche Einordnung dazu muss noch erarbeitet werden und steht derzeit noch nicht weiter im Finanzplan.

I23001- >Brückenbau Osterwieck

Die geplanten Mittel betreffen die Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landkreis zur Sanierung der Brücke in der Lüttgenröder Straße. Die Stadt ist zuständig für die Nebenanlagen und plant dafür die entsprechenden Mittel für 2026.

I23005-> OD Osterwieck, Rudolf Breitscheid Str.

Beide Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit dem Land realisiert, welcher Träger der Baulast ist. Die Stadt ist mit den Kosten für die Nebenanlagen an der Umsetzung beteiligt. Die Planungskosten werden für 2023 eingeplant. Die Nebenanlagen befinden sich in einem schlechten Zustand. Die Straße bzw. der Gehweg wird von vielen Schülern frequentiert, da sich der Sportplatz hier befindet. Schon mehrfach gab es Nachfragen zum Sanierungsbedarf des Gehweges. Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 19.05.2022 für den Ausbau der Rudolf-Breitscheid-Str. als 1. Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Land ausgesprochen und beschlossen. Danach ist der Ausbau der OD Veltheim als 2. Gemeinschaftsmaßnahme geplant. Der zeitliche Rahmen für die Umsetzung steht noch aus.

I23006-> OD Götdeckenrode

Die Ortsdurchfahrt Götdeckenrode soll ebenfalls als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landkreis durchgeführt werden. Die Planungsvereinbarung liegt bereits vor und somit werden Planungskosten für 2024 und 2025 von jeweils 50.000 € eingestellt. Die Gesamtkosten liegen noch nicht vor.

I23014- >Hochwasserschutz Kälberbachsweg Osterwieck

Diese resultiert noch als offene Maßnahme aus dem letzten Hochwasserereignis und sollte 2023 in Angriff genommen werden.

4.1.5 Sonstige Maßnahmen aus Investitionstätigkeiten

Invest.-Nr.	Bezeichnung	HH 2023	HH 2024	HH 2025	HH 2026	HH 2027	Fördermittel
	Sonstige Maßnahmen aus Investitionstätigkeiten						
I13030	Technik Bauhof	30.000	67.500	20.000	20.000	20.000	
I13026	Sammelposten/BGA Verwaltung	35.000	16.000	15.000	15.000	15.000	
I15009	Ausstattung Bibliothek	500					

I20001	Software /Lizenzen	20.000	0	0	0		
I20004	Technik Hausmeister	17.000	53.000	5.000	5.000	5.000	
I14002	Investitionen Spielplätze	2.000	2.000	2.000	2.000		
I16004	Ausstattung Grundschulen	34.100	14.500	2.000	2.000	2.000	
I17002	Außenspielgeräte Kita's	15.000	38.000	0	0		
I17003	Ausstattung Kita's	5.700	47.000	0			
I18004	Pfeiler mit Wappentafel	22.000	50.000				22.000
I21004	Bushaltestellen	2.000					
I13018	Freibäder	1.000					
I23004	Technik Freibäder	10.000	14.700				
I23008	Technik Ratsarbeit	5.000	5.000				
I23009	Sammelposten Gebäudemanagement		1.000				
I23011	Klimaschutzmaßnahmen	1.000	1.000				2.000
I23018	Containerbau AWO	260.000	40.000				

Bei diesen Maßnahmen ist vor der Auslösung von Aufträgen die Unabweisbarkeit im Einzelnen zu prüfen. Diese Maßnahmen sind weitestgehend nicht mit Fördermitteln untersetzt.

I13030-> Technik Bauhof

Sämtliche für 2024 geplanten Käufe sind Ersatzbeschaffungen aufgrund des Alters der Maschinen und Fahrzeuge. Die Beschaffung geeigneter Technik gestaltet sich bei der derzeitigen Marktlage schwierig. Auch Leasingangebote werden dabei betrachtet.

I 13026-> Sammelposten/BGA Verwaltung

Für die Erneuerung von Technik und Mobiliar für die Mitarbeiter der Stadt werden jährliche Mittel eingestellt. In erster Linie handelt es sich um Ersatzbeschaffungen für Computertechnik und Mobiliar. Diese Anschaffungen bewegen sich im Wesentlichen im Bereich von 150 bis 1000 € Anschaffungswert und zählen somit zu den Sammelposten. Für 2024 und die Folgejahre ist die Umstellung auf digitale Arbeit in Verbindung mit mobilem Arbeiten geplant. Dafür werden 16.000 € eingestellt. Für Ersatzbeschaffungen in den Wohnungen für die Flüchtlinge werden 1.000 € geplant.

I20004-> Technik Hausmeister

Die Technik der Hausmeister um fasst mit 53.000 € Budget die Anschaffung von Klein- und Großtechnik. Geplant sind die Anschaffung von 2 Aufsitzrasenmähern, einem Mähaufsatz für einen Kleintraktor und eines Rasentraktors. Für Einbauregale im Crafter und ein Rollgerüst werden ebenfalls Mittel geplant.

I 16004 und I18012 -> Ausstattung und Digitalisierung der Grundschulen

Hier handelt es sich um Anschaffungen notwendigen Mobiliars oder Technik, wie Tische, Stühle, Schränke, Regale, Betten ect. Gerade im Bereich der Grundschulen ist es, durch die flexible Schuleingangsphase, möglich, dass die Kinder länger in der Grundschule verweilen. Um dem Wachstum der Kinder gerecht zu werden, ist die Anschaffung größerer Stühle und Tische oft erforderlich.

Die Mittel aus dem Digitalpakt für die Grundschulen wurden teilweise aus 2022 übertragen. Damit wurde die Verkabelung der Schulen realisiert. Für die Anschaffung der Hardware und digitaler Unterrichtstechnik werden die Mittel für 2024 neu veranschlagt. Die Fördermittel können nach der Umsetzung abgerufen werden und sind in voller Höhe für 2024 (ca. 508 € /Schüler) eingeplant.

I17002 und I 17003 Ausstattung und Außenspielgeräte Kindertagesstätten

Für einige Kindertageseinrichtungen sind neue Außenspielgeräte als Ersatzbeschaffung geplant. Durch die regelmäßigen Kontrollen des TÜV werden immer wieder Geräte gesperrt, um Verletzungen und Unfällen vorzubeugen. Für die Entwicklung der Kinder ist daher die zeitnahe Ersatzbeschaffung notwendig

Kst.	Maßnahme	Mittel in EUR
464050	Schuppen zur Aufbewahrung Außenspielgeräte Hessen	4.000
464050	Waschmaschine Hessen	700
464060	3 Rollläden Gruppenraum / Eingangsbereich Lüttgenrode	2.500
464060	Sonnensegel mit Stangen Lüttgenrode	3.000
464080	Sonnenschutz Terrasse (Markise) Osterwieck	8.000
464082	AS Kletterpyramide Hort	9.000
464090	Sonnenschutz Gruppenräume Rhoden	6.000
464090	AS Krippenbereich Rhoden	10.000
464100	AS Rohrsheim für Hortkinder	9.000
464120	Schlafräum Sonnen- und Verdunklungsschutz Veltheim	2.000
464120	AS Nestschaukel Veltheim	10.000

*AS= Außenspielgerät

I23008->Technik Ratsarbeit

Für weitere Schritte in Richtung papierloser und digitaler Ratsarbeit werden 5.000 € eingeplant.

I23009-> Sammelposten Gebäudemanagement

Für die geplanten Mittel sind Ersatzbeschaffungen von Mobiliar in DGH geplant, da diese auch vermietet werden.

I23011-> Sachkosten Klimaschutzmanager

Für die befristete Einstellung eines Klimamanagers werden Sachkosten für den Arbeitsplatz geplant, welche laut Zuwendungsbescheid Gegenstand der Förderung sind.

4.2 investive Einzahlungen

Invest.-Nr.	Bezeichnung	HH 2023	HH 2024	HH 2025	HH 2026	HH 2027
I13016	Grundstücksverkäufe	221.500	206.000	150.000	150.000	150.000
I13016	Grundstücksankäufe	52.000	71.000	15.000	15.000	15.000
I13047	Investitionspauschale	856.400	635.600	635.600	635.600	635.600
I22010	Mehrbelastungspauschale	97.900	97.900	97.900	97.900	97.900

Neben dem geplanten Verkauf von Grundstücken in Höhe von 206.000 €, werden auch Mittel in Höhe von 71.000 € für Grundstückankäufe geplant. Dem Ankauf eine Baufläche in der Hornburger Straße in Osterwieck hat der Stadtrat im September mit Beschluss mehrheitlich zugestimmt. Die Umsetzung erfolgt in 2024.

Die Investitionspauschale wurde um ca. 120.000 € gekürzt und beträgt 635.600 €.

Die Mehrbelastungspauschale als Ausgleich für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge beträgt derzeit jährlich 97.900 €.

5. Möglichkeiten der Finanzierung

Gemäß den Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung des § 99 Abs. 2 und 5 KVG LSA ergibt sich eine Rangfolge für die Beschaffung von langfristiger Liquidität. Danach haben die Kommunen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel wie folgt zu beschaffen:

1. aus sonstigen Finanzmitteln
2. aus Entgelten für ihre Leistungen
3. aus Steuern
4. aus Krediten

Als sonstige Finanzmittel gelten dabei die Landeszuweisungen und -mittel, Spenden, Mieten und Pachten sowie sonstigen Erlösen, denen keine direkte Leistung gegenüber steht. Nachrangig sind dann die Entgelte für Leistungen heranzuziehen, wie Benutzungs- und Verwaltungsgebühren, zu denen auch die Kita-Beiträge zählen und die Steuern. Zum einen Steuern, deren Hebesätze die Kommune eigenständig festlegen kann und zum anderen die örtlichen Steuern wie Hunde-, Vergnügungs- und Zweitwohnungssteuern.

Im § 99 Abs. 5 KVG wird auf die Aufnahme von Krediten verwiesen, wenn eine andere Form der Finanzierung nicht möglich oder unwirtschaftlich ist. Jedoch ist eine Kreditaufnahme gem. § 108 Abs. 1 KVG lediglich für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung zulässig. Des Weiteren müssen die Investitionen kreditfinanziert werden sollen, auf Unabweisbarkeit geprüft werden.

Die Eigenmittel setzen sich zusammen aus der Veräußerung von Anlagevermögen, der Investitionspauschale und Fördermitteln. Die Höhe des Ausgleichs aus der Mehrbelastungspauschale beträgt 97.9000 €. Diese soll dafür eingesetzt werden, die Mehrkosten zu kompensieren, die durch den Wegfall der Erhebung der Straßenausbaubeiträge entstehen.

Für das Investitionsvolumen 2024 in Höhe von 7.364.500 € werden Eigenmittel in Höhe 4.068.700 eingesetzt. Die Eigenmittel bestehen aus

Fördermittel -> 2.642.700 €
Fördermittel aus Sanierungsmitteln-> 1.220.000 €
Investitionspauschale -> 635.600 €
Mehrbelastungspauschale->97.900
Veräuß. v. Anlageverm. -> 206.000 €

Um die geplanten Maßnahmen in Gänze umsetzen zu können, bedarf es den Einsatz von Fremdkapital in Höhe von 3.295.800 €. Gem. § 99 Abs. 5 KVG ist die Aufnahme von Krediten zulässig, wenn eine andere Form der Finanzierung nicht möglich oder unwirtschaftlich ist. Jedoch ist sie gem. § 108 Abs. 1 KVG lediglich für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung zulässig. Des Weiteren müssen die Investitionen kreditfinanziert werden sollen, auf Unabweisbarkeit geprüft werden.

6. Ausblick

Für die mittelfristige Finanzplanung sind die Ergebnishaushalte nicht ausgeglichen darstellbar. Durch die Änderung des FAG erhöht sich die Masse insgesamt, aber die Berechnungsgrundlage ist bisher nicht bekannt. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen ab 2025 kann daher noch nicht final geplant werden. Das Defizit wird sich möglicherweise verkleinern, aber ein Ausgleich durch die Zuweisungen nach dem FAG scheint unwahrscheinlich.

Die Stadt muss daher ihre begonnen Konsolidierungsbemühungen und – maßnahmen fortführen. Das Konsolidierungskonzept wurde fortgeschrieben und mit Zahlen untermauert.